STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2015

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2

Bearbeitung : Kämmerei

Nachtragshaushalt 2015 **Erlass der ersten Nachtragssatzung**

Nach den Bestimmungen des § 82 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ist unter anderem eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen und es sich hierbei nicht um unbedeutende Investitionen handelt.

Die Investitionsmaßnahme „Übernahme der Abwassereinrichtungen im Verbandsindustriepark“ (veranschlagte Kosten: 0,5 Mio. €), als auch der erhöhte Mittelbedarf für Grundstücksankäufe (Mehrausgaben rd. 0,73 Mio €) sowie die Änderung des Stellenplans führen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans.

Im Zuge der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans sind sämtliche Finanzpositionen (Einnahmen wie Ausgaben) neu zu ermitteln. Insoweit gibt es Änderungen auch bei weiteren investiven Maßnahmen, beim Unterhalt des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie bei den Steuereinnahmen und im FAG-Bereich. In der mittelfristigen Finanzplanung konnten Änderungen aufgrund der letzten Steuerschätzung eingearbeitet werden.

Insgesamt werden sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 248.000 € auf 28.808.000 € erhöhen. Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und die Ausgaben um 1.816.000 € auf 11.016.000 €.

Der Nachtragshaushalt 2015 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der ersten Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt für das Jahr 2015.